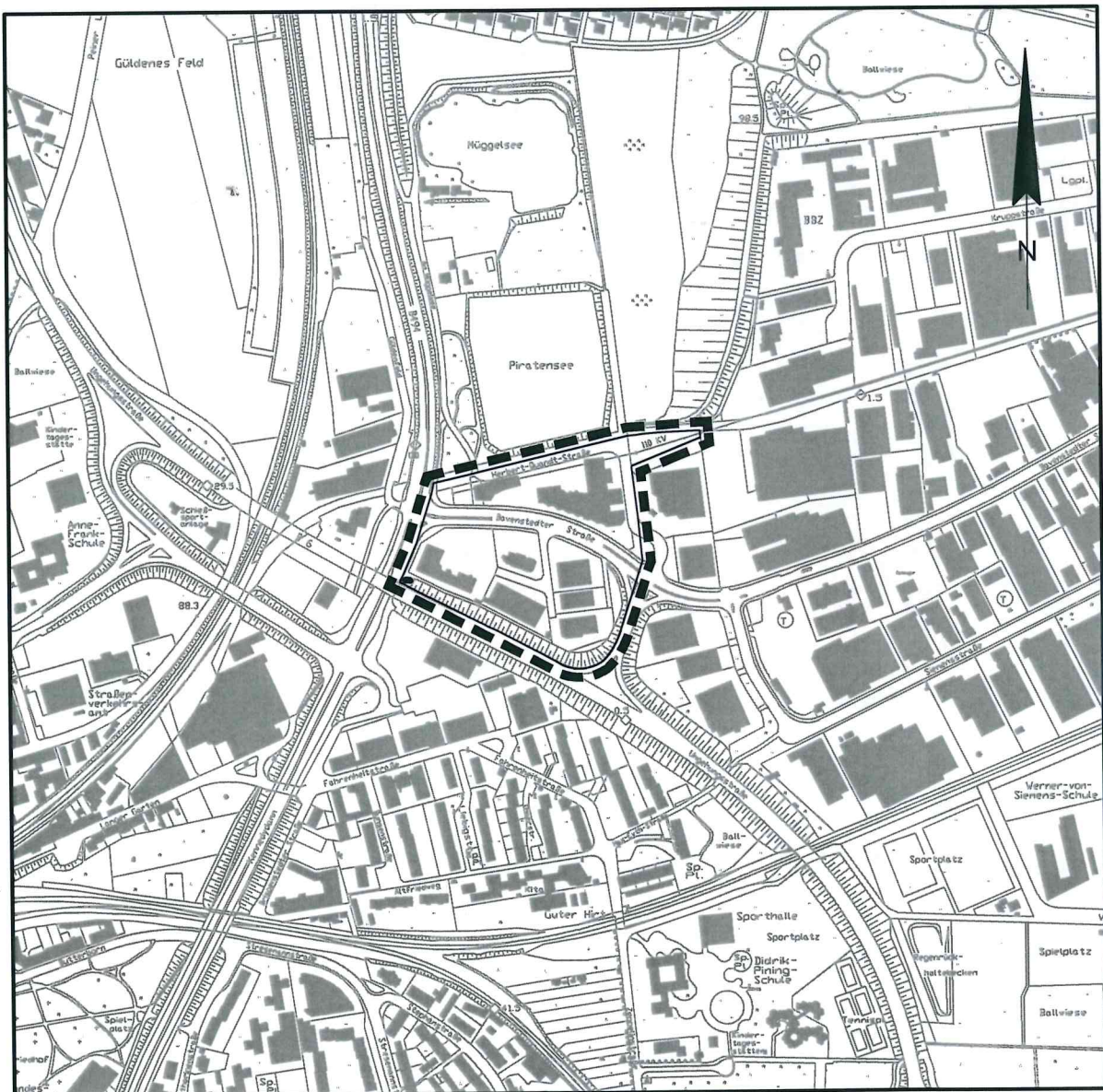


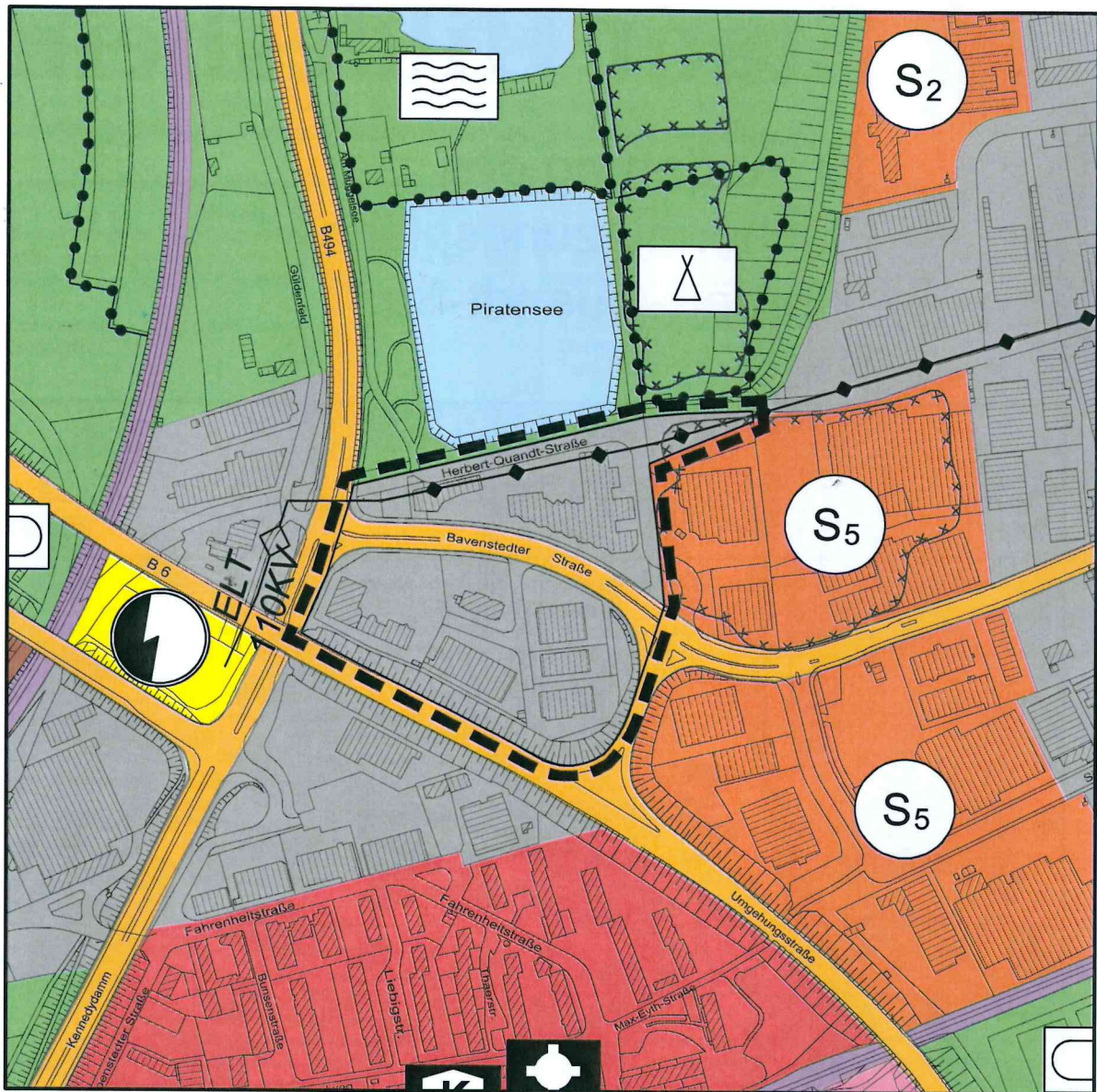


# Stadt Hildesheim

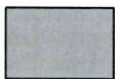
## 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Herbert-Quandt-Str."



# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Grenze des Geltungsbereich



Gewerbliche Bauflächen

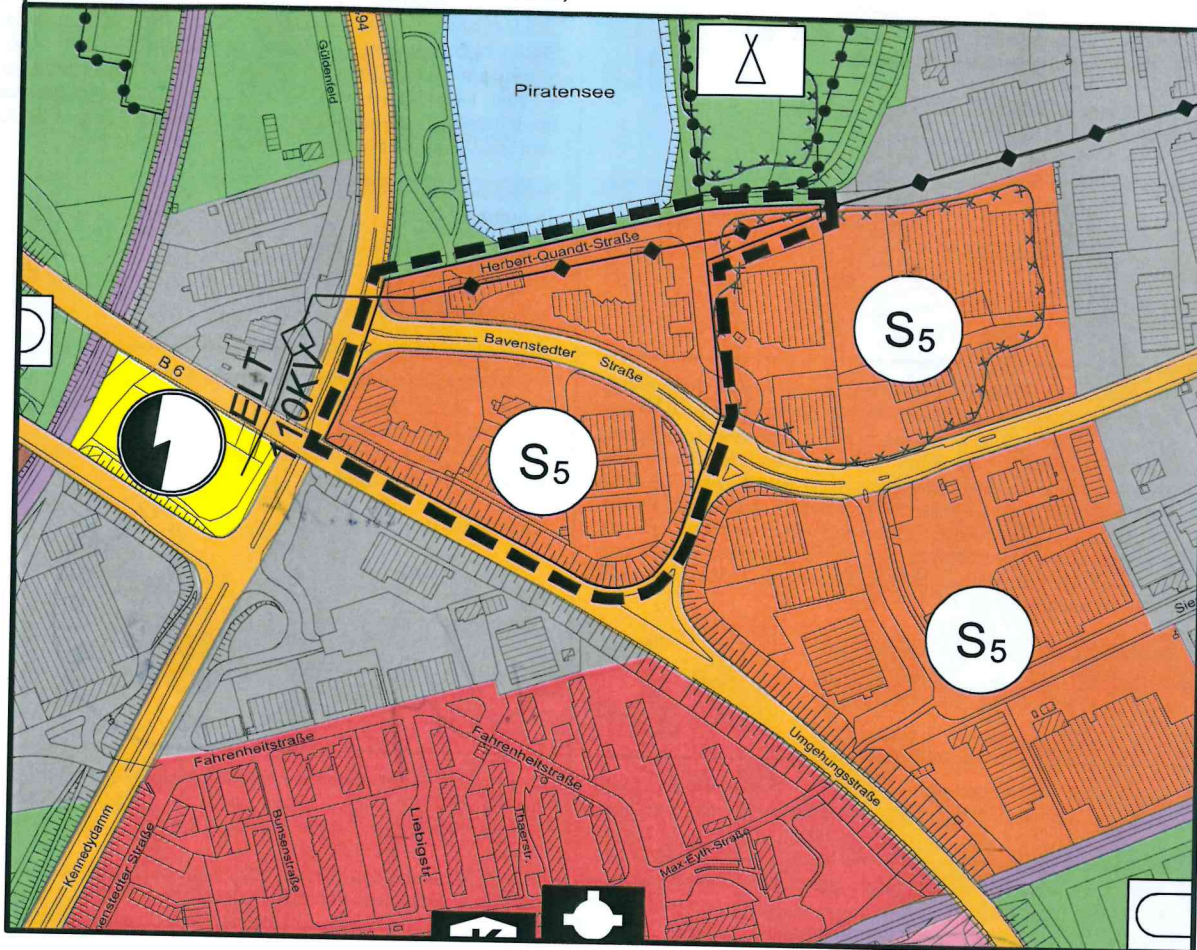


# 10. Änderung des Flächennutzungsplans

## Rechtsgrundlagen

Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BaUNVO-) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548)



Grenze des Geltungsbereich



Sonderbauflächen



Einkaufszentrum, großflächiger Einzelhandel

Stadt Hildesheim  
Stadtplanung und Stadtentwicklung

01/16

M 1:5000



**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Straße“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 18.01.2017.....  
Im Auftrage

*S. Bröwe*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2016..... die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2016 bis zum 21.04.2016 durchgeführt.

Hildesheim, den 18.01.2017.....  
Im Auftrage

*S. Bröwe*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 20.12.2016 bis zum 23.01.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 18.01.2017.....  
Im Auftrage

*S. Bröwe*

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen.

Hildesheim, den 29.3.17.....

Dr. Ingo Meyer  
Oberbürgermeister



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom 19.10.2017 (Az.: 21101-254-10.Ä.) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben\* gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den 19.10.2017  
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Im Auftrage



*[Signature]*

\*) nichtzutreffendes streichen

Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben\* in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben\*) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage

.....  
\*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.11.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Herbert-Quandt-Str.“ der Stadt Hildesheim ist damit am 01.11.2017 wirksam geworden.

Hildesheim, den 02.11.2017.....

Im Auftrage

*S. Bröwe*

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den .....  
Im Auftrage

.....